Gemeinde Ustersbach

Niederschrift

über die öffentliche

3. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum:	**8. März 2022**
Uhrzeit:	**19:30 Uhr - 20:45 Uhr**
Ort:	**im Forum Ustersbach**
Schriftführer/in:	**Andreas Sauer**
Zahl der geladenen Mitglieder:	**13**
Zahl der Anwesenden:	**12**
Vorsitzender:	**Willi Reiter, 1. Bürgermeister**

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Reiter Willi
3. Bürgermeisterin	Völk Anja
Gemeinderat	Birle Andreas
Gemeinderätin	Braun Andrea
Gemeinderat	Braun Christian
Gemeinderätin	Fischer Angelika
Gemeinderat	Hillenbrand Hubert
Gemeinderat	Kögel Thomas
Gemeinderat	Kohler Markus
Gemeinderätin	Ortner Angelika
Gemeinderätin	Repasky Martina
Gemeinderätin	Seldschopf Claudia

Entschuldigt:

2. Bürgermeister	Schmid Bernhard

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Willi Reiter die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Herr Kühnemund fragt nach dem Sachstand zum Kindergartenneubau und zur verkehrssicheren Querungshilfe über die B300 zur Hortnutzung in der Alten Schule Ustersbach.
Erster Bürgermeister Reiter teilt mit, dass er sich diesbezüglich in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen äußern werde.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2022 - öffentlicher Teil

Beschluss: Die Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2022 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.	**12 für / 0 gegen**

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.02.2022

Der Gemeinderat hat der Einstellung einer zusätzlichen Berufspraktikantin im Kindergarten St. Fridolin in Ustersbach zugestimmt.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022 der Gemeinde Ustersbach

Der Gesamthaushalt für 2022 hat ein Volumen von 6.579.500,00 € und gliedert sich in den Verwaltungshaushalt mit 3.529.200,00 € und den Vermögenshaushalt mit 3.050.300,00 €.

Alle weiteren Informationen können dem Vorbericht und den restlichen Unterlagen zum Haushaltsplan entnommen werden.

Der Haushalt wurde am 17.02.2022 im Finanzausschuss ausführlich besprochen.

Beschluss: Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird mit dem Haushaltsplan samt Anlagen beschlossen.	**12 für / 0 gegen**
Beschluss: Der Finanzplan für die Jahre 2023 – 2025 wird beschlossen.	**12 für / 0 gegen**

5. Hortunterbringung im Jahr 2022/2023

Bis zur Sitzung liegen die Anmeldezahlen für den Hort vor. Sollten mehr als 16 Kinder einen Hortplatz benötigen, ist die Unterbringung des Horts in der Alten Schule vorgesehen.

Lt. Information des ersten Bürgermeisters Willi Reiter sind bis zum 07.03.2022 25 Kinder angemeldet worden. Im Haushalt 2022 sind für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in der Alten Schule finanzielle Mittel in Höhe von 25.000 € eingestellt.

Beschluss: Der Hort wird ab dem Schuljahr 2022/2023 vorübergehend in der Alten Schule untergebracht. Die Verwaltung wird ermächtigt, hierfür erforderliche Arbeiten und Leistungen bis zu einer Gesamtsumme von 25.000 € zu beauftragen.	**12 für / 0 gegen**

6. **Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans "SÜD II" zur nachträglichen Genehmigung einer errichteten Stützmauer auf Fl.Nr. 211/43 Gmkg. Ustersbach, Panoramastr. 13**

Das mit einem Einfamilienhaus und einer Doppelgarage bebaute Grundstück mit der Fl.Nr. 211/43 Gmkg. Ustersbach, zu einer Fläche von 808 m², liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Süd II“ 2. Änderung, Gemeinde Ustersbach, in Kraft seit 03. Mai 2000. Beantragt wird für die bereits durchgeführten Abgrabungen und den errichteten Stützmauern im Gartenbereich des Grundstücks eine Befreiung von der Festsetzung Nr. 4.3 des vorgenannten Bebauungsplans und für den hergestellten Freisitz eine Befreiung zur Situierung dieses Bereichs in der im Bebauungsplan festgesetzten Grünfläche.

U. a. Begründung des Antragstellers, ergänzt mit Schreiben vom 21.01.2021:
„…Rückhaltung von Oberflächenwasser bei Starkregen. Dies begründet sich darin, dass oberhalb dieser Fläche, in der Flur Nr. 209 bei Starkregen sich das meiste Wasser sammelt und in unseren Grund überschwappt….

Der Nachbar von Fl.Nr. 211/42 Gmkg. Ustersbach stimmt nach eigenen Angaben gegenüber der Verwaltung dem Befreiungsantrag nicht zu. Er äußert sich darüber hinaus, dass das Oberflächen-wasser vom Grundstück mit Fl.Nr. 211/43 auf das Grundstück mit der Fl.Nr. 211/42 Gmkg. Ustersbach abfließt.

Stellungnahme Verwaltung:
Die Abgrabungen bedürfen einer Befreiung, weil sie nicht dem Angleichen des Gebäudes an gewachsenen Grund dienen und deswegen baulich vollkommen unabhängig zu sehen sind.
Der o.g. Bebauungsplan legt fest, dass Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu versickern bzw. zurückzuhalten ist. Nach herrschender Rechtsprechung und Gesetzeskommentierungen sind bauliche Anlagen in Grünflächen grundsätzlich nicht zulässig.

Bezugsfälle wurden bei stichprobenhafter Suche innerhalb des Geltungsbereichs des o.g. Bebauungsplans nicht gefunden. Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass noch 9 Bauplätze innerhalb des Geltungsbereichs des o.g. Bebauungsplans vorhanden sind. Sollte einer bzw. beiden Befreiungen zugestimmt werden, hätte dies Bindungswirkung für alle (zukünftig) gleichgelagerten Fälle.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „SÜD II“ 2. Änderung, Gemeinde Ustersbach, dass Abgrabungen, die zur Errichtung der terrassenförmigen Ausgestaltung des Gartens bereits durchgeführt wurden und den bereits errichteten Stützmauern nachträglich zu.	**6 für / 6 gegen**

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von der Planfestsetzung des Bebauungsplans „SÜD II“ 2. Änderung, Gemeinde Ustersbach, dass der Freisitz im Umfang der Fläche, wie in den aktuell vorliegenden Fotos ersichtlich, in der festgesetzten Grünfläche direkt an der Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 211/42 Gmkg. Ustersbach, situiert werden darf, zu.	**4 für / 8 gegen**

7. Wahlen der Kommandanten der Feuerwehr Ustersbach-Mödishofen

Am Freitag, den 23.07.2021, fanden die Wahlen der Kommandanten der Feuerwehr Ustersbach-Mödishofen statt.
Nach Artikel 8 Absatz 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Der Kreisbrandrat hat mit Schreiben vom 04.03.2022 Stellung zur Wahl und den Gewählten genommen. Die Beschlüsse über die Bestätigung der Gewählten erfolgt einzeln in den nachfolgenden Unterpunkten.

7.1 Bestätigung des Kommandanten

Von der Versammlung gewählt wurde Herr Matthias Kirchner als Kommandant der Feuerwehr Ustersbach-Mödishofen.
Der Kreisbrandrat wurde von der Gemeinde über das Wahlergebnis informiert. Mit Schreiben vom 04.03.2022 teilte der Kreisbrandrat sein Einvernehmen mit der Wahl des Herrn Matthias Kirchner ohne Auflagen bzw. Bedingungen mit.

Beschluss: Herr Matthias Kirchner wird nach Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz als Kommandant der Feuerwehr Ustersbach-Mödishofen bestätigt.	**12 für / 0 gegen**

7.2 Bestätigung des stellv. Kommandanten

Von der Versammlung gewählt wurde Herr Stefan Biber als stellvertretender Kommandant der Feuerwehr Ustersbach-Mödishofen.
Der Kreisbrandrat wurde von der Gemeinde über das Wahlergebnis informiert. Mit Schreiben vom 04.03.2022 teilte der Kreisbrandrat sein Einvernehmen mit der Wahl des Herrn Stefan Biber ohne Auflagen bzw. Bedingungen mit.

Beschluss: Herr Stefan Biber wird nach Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz als stellv. Kommandant der Feuerwehr Ustersbach-Mödishofen bestätigt.	**12 für / 0 gegen**

8. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Willi Reiter

- informiert zur Bitte des Landrates, dass für die Flüchtlinge aus der Ukraine Wohnraum zur Verfügung gestellt werden soll.

- informiert zur Trinkwasseraufbereitungsanlage Ustersbach und dem Gespräch mit dem Ingenieurbüro SWECO, dass die bekannte Kostenschätzung nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Situationsbedingt müssen Mehrkosten von ca. 12,5 % eingeplant werden.

Des Weiteren nimmt er Stellung zu einem Zeitungsartikel in der Augsburger Allgemeinen in den vergangenen Tagen. Er verwehrt sich gegen die dort aufgeführten Vorwürfe, dass der Gemeinde Ustersbach die Kinder nichts wert wären. Er betont ausdrücklich, dass die Gemeinde Ustersbach im Jahr 2022 alleine für Kindergarten- und Grundschulkinder ca. 600.000 € an Ausgaben im Haushalt eingestellt hat. Hier sind fast 200.000 €, welche die Gemeinde für die Planung des neuen Kindergartens in den Haushalt eingestellt hat, ebenso wenig enthalten wie Zuschüsse an die Vereine für Jugendarbeit.